

Rudolf Haensch

Die Städte des Imperium Romanum und der Getreidepreis in Notzeiten

(Verkürzte Fassung, nicht zum Zitieren geeignet)

Welche politische Bedeutung die Sicherstellung eines akzeptablen Preises für Rom spätestens seit den Gracchen hatte, ist allgemein bekannt. Das Stichwort panem et circenses lebt offensichtlich noch so sehr selbst im Bewußtsein bildungsferner Schichten jenseits des Ozeans, dass es sich lohnte, mit „Die Tribute von Panem“ im Titel einer Bestsellerserie und der danach gedrehten Filme anzuspielden. Ob man dabei bewußt das Wort buchstabengetreu übernahm, um den Wiedererkennungseffekt zu verstärken oder ob man keinen lateinischen Nominativ mehr bilden konnte, sei dahingestellt. Da die Reichshauptstadt Rom zudem immer im Lichte der literarischen Quellen stand, sind wir auch über die verschiedenen Lösungsansätze gut informiert und dementsprechend umfangreich ist das wissenschaftliche Schrifttum. Auch in die Situation in Athen während seiner Hochblüte in klassischer hellenistischer Zeit gewinnen wir dank der Schrift „Athenaion politeia“ aus dem Umkreis des Aristoteles und einer Reihe von Inschriften einen guten Einblick. Dementsprechend bezweifelt auch niemand, dass es in diesen beiden Städten langfristige Lösungsstrategien gab.

Ganz anders aber bei den Hunderten von kleinen Städte des römischen Reiches. In ihrem Fall wird immer noch gerne die aus der primitivistischen Sicht antiker Wirtschaft stammende These von den völlig planlosen und verstreuten ad-hoc-Einzelmaßnahmen vertreten, hinter denen immer nur einzelne Lokalgrößen in der Form eines Euergetismus, also eines Wohltätertums, gestanden hätten¹. Eine sehr pessimistische und primitivistische Sicht ihrer Re-aktionsmöglichkeiten meinte z.B. Ulrich Fellmeth 1998 vertreten zu müssen: „Wie im republikanischen Rom kam man in den Landstädten über kurzfristige Notmaßnahmen nicht hinaus. Es wurde nicht, wie im kaiserzeitlichen Rom, die Infrastruktur und die Getreidebeschaffung durch längerfristige administrative Maßnahmen krisensicher organisiert, auch gab es weder eine nennenswerte Getreidevorratshaltung, noch wurden in den Städten

¹¹Die folgenden Darlegungen beanspruchen keineswegs Vollständigkeit. Das ist in diesem Rahmen nicht zu leisten, zumal die entsprechenden Fragen bisher zu wenig systematisch erörtert worden sind und über die „Grenze“ der römischen Eroberung der hellenistischen Welt hinweg verfolgt worden.

öffentliche finanzielle Reserven für Hungerkrisen gebildet². Doch, wie zu zeigen sein wird, hatte man z. T. schon im Hellenismus in der späteren östlichen Hälfte des Imperium Romanum auch in kleineren Städten ein ganzes Instrumentarium herausgebildet, um solchen Krisen zu begegnen³.

Die häufigste und einfachste Reaktion auf eine Getreideknappheit war sicherlich der Versuch, ortsansässige Großgrundbesitzer zu einem Verkauf zumindest eines Teils ihrer Bestände zu einem Preis, der unter dem aktuellen erhöhten Preisniveau lag, zu bewegen. Entweder wurden diese aufgefordert, ihr Getreide verbilligt anzubieten oder gar kostenlos abzugeben, oder man kaufte es seitens der Stadt auf, um es dann durch die städtischen Magistrate verbilligt und zumeist in festgesetzten Kontingenten an die Bürger bzw. manchmal auch alle Bewohner abzugeben. Nach dem bekannten Protogenes-Dekret hatte z. B. schon in hellenistischer Zeit die am Schwarzen Meer gelegene Stadt Olbia mindestens zweimal in Getreidekrisen versucht, von führenden Bürgern Getreide unter dem Marktpreis aufzukaufen⁴. Im kaiserzeitlichen Ariminum dankte man einem Ritter und Patron der Stadt u. a. deshalb *dum et annonae populi inter cetera beneficia saepe subvenit*⁵, weil er also im Rahmen seiner vielen Wohltaten speziell die einfachen Bürgern oft bei Getreideknappheit oft (finanziell) unterstützt hätte. Zum Lob eines anderen Ritters erwähnte man in Camerinum das Gleiche über dessen Vater: *Huius pater annonae caritates saepius sustinuit*⁶. Die Bürger und *incolae* von Forum Sempronii in Italien lobten einen prominenten Mitbürger und ritterlichen Procurator *quod annona kara frument(i) denario modium praestitit*⁷, weil er also in einer Zeit des Getreidemangels das Getreide zu einem Preis von einem Denar pro Modius angeboten hätte. Einem städtischen Magistraten der Kolonie Patras wurde dafür gedankt, daß er *in annonam col(oniae) su(a)e levandam vendidit f(r)umentum DXV sing(ulum) mod(ium)*

² Fellmeth 1998, 314.

³ Ein Tableau des Denkbaren bieten die seit 374/3 v. Chr. in Athen für die Getreideversorgung zuständigen Amtsinhaber und das, was über ihre Tätigkeit bekannt ist: Engels 2000, 99-101 mit einer sehr übersichtlichen Zusammenstellung.

⁴ Syll.³ 354 bzw. 495; zu beiden Walser 2008, 303-309. Parallelen bei Wilhem 1897, 75 f., Robert 1954, 322, Wörle 1988, 67 Anm. 95.

⁵ CIL XI 379 = ILS 6664.

⁶ CIL XI 5635 = ILS 6640.

⁷ CIL XI 6117, cf. p. 1397. Erdkamp 2005, 312 übersieht den entscheidenden Punkt, daß eine Getreideknappheit vorlag. Ursache für das Geschehen konnte auch nur eine Konventssitzung sein: SEG 35, 1365. Mehrfache Abgabe des Getreides zum ermäßigten Preis: ABSA 23, 1918-1919, 72-81 Nr. 7. Abgabe des eigenen Getreides unter dem Marktpreis und Zuwendung an die Stadt, damit diese Getreide einkaufen konnte: IG X 2, 2, 53.

*(denarii) s(emissis)⁸. Dieser Mann hatte also bei einer Getreideknappheit 515 Modia Weizen zum vermutlich stark verbilligten Preis von einem halben Denar abgegeben.

Mark Aurel und Lucius Verus und weitere Kaiser mußten immer wieder einschärfen, kein Dekurione dürfe gezwungen werden, Getreide unter dem Marktpreis anzubieten⁹. Dieselben Kaiser¹⁰ bezeichneten es in einer in den Digesten¹¹ überlieferten Anordnung als *minime aequum* (also wohl sehr ungerecht¹²), wenn *decuriones* ihren Bürgern Getreide zu einem geringeren Preis als dem tatsächlichen Marktpreis verkaufen würden (*minime aequum est decuriones civibus suis frumentum vilis quam annona exigit vendere*). Von wem der Widerstand gegen eine solche Praxis ausging, dessen Berechtigung die Kaiser anerkannten, ist nicht klar – von Getreidehändlern oder Mitdekurionen, die unter sozialen Druck gerieten, auch ihr Getreide verbilligt zu verkaufen? Fehlte es vor Ort an möglichen Getreidelieferanten, versuchte man außerhalb einen entsprechenden Euergeten zu finden. Ephesos dankte z.B. einem Rhodier schon um 300 v.Chr., weil er Getreide importiert und unter dem Marktpreis verkauft hatte¹³.

Fanden sich keine Freiwilligen, so wurde unter Umständen versucht, einen bestimmten Getreidepreis festzulegen. Um diesen dann durchzusetzen, verpflichtete man die Bewohner einer bestimmten Region darauf, das nicht für den Eigenbedarf benötigte Getreide an einem Stichtag oder während einer bestimmten Periode¹⁴ anzubieten. Das haben noch in der Zeit von Mark Aurel und Lucius Verus Stadträte, deren Entscheidungsfreiheit ja im Laufe der Kaiserzeit immer mehr eingeschränkt wurde, durchzusetzen versucht. Doch die Kaiser verboten auch dies reichsweit: *non esse ordini cuiusque civitatis pretium grani quod invenitur statuere*¹⁵.

Erlaubt blieben solche Maßnahmen den Statthaltern und für diese sind sie dementsprechend auch mehrfach belegt. Die bekannteste derartige Maßnahme stellt das Edikt


⁸ AE 1990, 888 = 1995, 1408 = Patras 55. Vgl. auch aus Nordafrika: CIL VIII 9250, cf. p. 1974 = ILS 6879; AE 1928, 23 (beide Rusguniae); AE 1913, 159 = ILaIlg. II 3, 7943.

⁹ Dig. L 1, 8 vgl. L 8, 7.

¹⁰ Daß drei der unter Dig. XLVIII 12, 3 (*de lege Iulia de annona*) überlieferten Regelungen von Mark Aurel und Lucius Verus stammen (ferner die gerade diskutierte Passage Dig. L 1, 8), dürfte ein Indiz für die Schwere der in ihrer Herrschaftszeit Italien treffende Hungersnot sein, die auch in der Historia Augusta (v. Marci 8, 4 f.) und in Inschriften (CIL V 1874 = ILS 1118; vielleicht einschlägig auch CIL XI 377; vgl. Eck 1979, 264) faßbar ist.

¹¹ XLVIII 12, 3 pr.

¹² Zu *aequum* im Zusammenhang mit Getreidekrisen s. das Edikt des Antistius Rusticus (Anm. .

¹³ Syll.³ 354, dazu Walser wie o. Anm. .

¹⁴ Das möchte Wiemer 1996, 201 allerdings ausschließen.

¹⁵ Dig. XLVIII 12, 3, 1.

des L. Antistius Rusticus, Statthalter von Cappadocia et Galatia zu Beginn der 90er Jahre des 1. Jh.¹⁶ dar. Bei einer wie oft unmittelbar vor der neuen Ernte besonders verschärften Getreidekrise hatte dieser Statthalter angeordnet, alle Bewohner von Antiochia in Pisidien sollten am 1. August alles Getreide, das sie nicht für den Lebensbedarf der eigenen *familia* und die neue Aussaat benötigten, zu einem von ihm festgesetzten maßvoll erhöhten Preis – nämlich 1 Denar - anbieten¹⁷.

Doch man reagierte in vielen Städten nicht erst im Moment der aktuellen Krise auf die Gefahr einer Getreideknappheit, sondern traf – durchaus risikobewußt – vorausschauende Maßnahmen. Der häufigste Hinweis¹⁸ auf solche Maßnahmen sind die Institutionen der *σιτωνία*, also städtischer Aufkäufe und Ausgaben von Getreide, entsprechender Kassen, τὰ *σιτωνικὰ χρήματα*, und der für diese zuständigen Magistrate (*σιτωῶναι*) in den griechischen Städten des Ostens¹⁹. Man hat gerne solche Kassen als ein nur für die Osthälfte des Reiches typisches Phänomen, das aus dem Hellenismus resultiere, betrachtet. Dabei läßt man sich jedoch wohl etwas zu sehr von der unterschiedlichen Quellenlage verleiten; denn die Hinweise auf sogenannte *curatores annonae* sind im Westen gar nicht so selten²⁰. Auch eine mit den *σιτωνικὰ χρήματα* vergleichbare *arca frumentaria* wird von Hermogenianus erwähnt²¹. Das Problem ist jedoch, daß diese Institutionen in der Kaiserzeit vor allem in Laufbahnschriften städtischer Magistrate erscheinen und deshalb kein detaillierter Einblick in die mit ihnen verbundenen Tätigkeiten zu gewinnen ist²². Das gilt insbesondere für den Westen in der Hohen Kaiserzeit. Wie für solche Inschriften typisch ist, wird, selbst wenn nicht nur das Amt genannt wird, höchstens erwähnt, der betreffende Amtsinhaber habe bei der

¹⁶ Wiemer 1997. Für andere Beispiele s. Jördens 2009, 129 ff. mit der Diskussion von P. Oxy. XLVII 3339 und XLII 3048.

¹⁷ Für den Mechanismus, mit dem solche Regelungen Erfolg hatten, s. die von Armin Eich angeführte frühneuzeitliche Parallele: 2006, 229 f.

¹⁸ Wie oben schon erläutert, kann hier nicht auf andere Magistrate wie Agoranomen oder ähnliches eingegangen werden, die sich entsprechend lokaler Entwicklungen im Rahmen ihrer Tätigkeit neben oder anstelle von Sitonai regelmäßig um Getreidekrisen bzw. die Fürsorge gegen solche kümmerten.

¹⁹ Zusammengestellt bei Strubbe 1987 und Strubbe 1989. Für die hellenistische Zeit Migeotte 2010, besonders 305-329.

²⁰ Dabei bietet die Zahl der Belege – 68 sichere Beispiele für *σιτωνία* / *σιτωῶναι* aus dem griechischen Teil des Reiches nach Strubbe 1989, 99 und 35 Belege für *curator annonae* nach der EDCS (davon allerdings 20 aus Korinth) sowie 13 für *curator frumenti* und verwandte Formulierungen – einen Hinweis, daß auch im Westen, zumindest in Italien, immer wieder mit einer speziellen Magistratur für öffentliches Getreides gesorgt wurde.

²¹ Dig. L 4, 2. Vgl. auch den *cur(ator) pec(uniae) annon(ariae)* in CIL X 5928 = ILS 6264, den *cur(ator) pec(uniae) frum(entariae) IIII* in CIL XI 4579 = ILS 6633, den *praep(ositus) p(ecuniae) frum(entariae)* in CIL IX 2354 = ILS 6512 und Herodian VII 3, 5 mit Erdkamp 2008, 111 f. S. ferner I.Ital. III 1, 1. Schließlich setzen auch die unten diskutierten Regelungen bei Dig. L 8, 2-6 eine solche Kasse voraus.

²² So auch Strubbe 1989, 101 f.

Erledigung dieser Aufgabe eigene Mittel (in Höhe von...)²³ eingesetzt oder es sei ihm ungewöhnlicherweise gelungen, einen Ankauf von Getreide aus einer weit entfernten Region zu organisieren. In die alltägliche Realität der Verwaltung dieser Institutionen gewährt all dies wenig Einblick. Für den Osten haben wir aus den vorausgehenden Jahrhunderten und aus der Kaiserzeit aber eine Reihe von Volksbeschlüssen, die in ihren umfangreichen Formulierungen viel mehr Einblick in die Überlegungen bei der Erschaffung solcher Institutionen und bei deren Handhabung gewähren. Dass man hinter den erreichten Stand generell zurückgefallen sei, kann niemand ernsthaft vertreten.

Wie verbreitet und von zentraler Bedeutung auf der ganzen Reichsebene solche Einrichtungen waren, macht aber z.B. auch ein langes Zitat aus Ulpian's Opinions in den Digesten (L 8, 2-6) deutlich. Es zeigt, wie sehr solche Getreidefonds innerhalb der städtischen Haushalte geschützt waren und welche Bedeutung man ihnen damit nicht nur auf städtischer Ebene, sondern auch von Seiten des Kaisers zumaß: Nichts, was *de frumentaria ratione* festgelegt war, durfte für einen anderen Zweck verwendet werden. Geschah dies dennoch, war es mit Zins zurückzuzahlen. Eine sinnvolle Verwendung in einem anderen öffentlichen Zusammenhang, gegebenenfalls auch bei *bona fide*, änderte daran nichts. Rückstände in diesem Zusammenhang waren als erste zu begleichen, gegebenenfalls durch Einschalten des Statthalters²⁴.

Aber nicht nur diese Institutionen zeugen von einer vom Risikobewußtsein geleiteten vorausschauenden Planung. Nach Arcadius Charisius gab es Städte im Römischen Reich, die von allen Landbesitzern in ihrem Territorium jährlich eine bestimmte Getreidequote pro Maßeinheit der Anbaufläche eintrieben²⁵. Ein gewisser Antigenidas stiftete schon im 3. Jh. v. Chr. dem Demos von Koroneia 700 Drachmen, aus denen jährlich kurz nach der Ernte, vor Mitte September, Getreide billig erworben sollte, um es dann kurz vor oder während der nächsten Ernte zu verkaufen. Wurde ein Überschuß erzielt, ging er in die Kasse der Polis, ein Defizit sollte aus dieser ausgeglichen werden²⁶. Der bekannte Euerget C. Iulius Demosthenes

²³ Vgl. z. B. ABSA 27, 1925-26, 227-234 F 3 Z. 7 f.

²⁴ Vgl. auch Dig. L 8, 12, 2. Das änderte natürlich nichts daran, daß sich die römischen Autoritäten unter Umständen auch einmal genau ein solches Umwidmungsrecht nahmen: Nigdelis - Souris 2005, p. 24 Z. 33 f.

²⁵ Dig. L 4, 25. Vgl. auch CIL VIII 9415 = 21077.

²⁶ Migeotte 2010, 332-341 und 343-358 (= SEG 43, 205). Delos hatte 209 v. Chr. die alte Praxis aufgegeben, erst angesichts drohender Getreidekrisen Getreide aufzukaufen, um es dann verbilligt abzugeben. Statt dessen wurde von da jährlich Getreide dann aufgekauft, wenn es am billigsten war, um es in den Zeiten der höchsten Preise zu einem mäßigen Preis auf den Markt zu werfen, s. z. B. Reger 1993 sowie Migeotte 2010, 315-318.

aus Oinoanda rühmte sich im frühen 2. Jahrhundert n. Chr., daß er „mit den Verkaufsaktionen, die ich jährlich veranstalte, den Markt preiswerter mache und den Beamten / reichliche Verfügbarkeit von --- verschaffe“, er brachte also in der 1400 m hoch gelegenen und dementsprechend schwierig erreichbaren Stadt Oinoanda regelmäßig Getreide auf den Markt, um eine Preissteigerung a priori zu unterbinden. Ferner schuf er eine weitere indirekte Sicherung, indem er einen Lebensmittelmarkt (ἀγορά βιωτική) erbaute.²⁷

Vergleichbare Kombinationen von langfristiger direkter Fürsorge und dem Schaffen indirekter Anreize sind auch aus anderen kaiserzeitlichen Städten des Römischen Reiches bekannt. Ein wichtiges Beispiel liefert eine erst 100 Jahre nach ihrer Publikation richtig gewürdigte Inschrift aus dem epirotischen Amantia. Auch Mitglieder der Führungsschichten kleiner Städte im Römischen Reich konnten schon die Probleme und Risiken bei der Versorgung mit dem wichtigsten Grundnahrungsmittel identifizieren und langfristige Lösungsstrategien entwickeln. Von allzu primitivistischen Vorstellungen über die Wirtschaftsmentalität der Antike hat man sich auch im Falle kleiner Städte des Imperium Romanum zu verabschieden.

²⁷ Ποιοῦμαι κατ' ἐνιαυτὸν διαπράσσειν τὴν ἀγορὰν ἐπειθονίζων καὶ τοῖς ἀρχου[σ]ιν παρέχων ἄφθον[ο]ν τὴν ΑΓΜΩΝ εὐχρηστίαν ἀγορὰν τε βιωτικὴν κατεσκευακῶς. Dazu SEG 38, 1462 und vor allem Wörle 1988, 66-68 mit Parallelen für das eine wie das andere.